

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2 öffentlich wird wegen Abwesenheit von Gemeinderat Fetsch auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Gegen die Tagesordnung bestand ansonsten kein Einwand.

Öffentlich:

993

Beitritt zum Geopark Ries e.V.: Vortrag des Geschäftsführers Günther Zwerger

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Siebert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Geschäftsführer Günther Zwerger. Dieser informierte anhand einer Präsentation über den Geopark. Auf die Frage von 2. Bürgermeister Bickelbacher, ob der Geopark Ries e.V. als Träger öffentlicher Belange bei einer evtl. Aufstellung von Windkraftanlagen Mitspracherecht hat, erläuterte Herr Zwerger, dass ein Mitspracherecht rechtlich nicht möglich ist - eine evtl. Hörung wäre vorstellbar.

Der Gemeinderat Fünfstetten hat über folgende ihm vorgelegten Vereinsregularien beraten:

Entwurf der Satzung

Entwurf der Geschäftsordnung für den Vorstand

Entwurf der Beitragsordnung

Entwurf der Wahlordnung

Änderungs- oder Ergänzungswünsche wurden von Seiten des Stadtrats/Gemeinderats nicht vorgebracht.

Mitglieder des Vereins können nur Landkreise, Städte und Gemeinden werden, die in den geografischen Grenzen des Nationalen Geoparks Ries liegen. Die vorliegenden Entwürfe und Vereinsregularien sowie die Gesamtfinanzierung des Vereins sehen u.a. Folgendes vor:

- 1) Mitgliedsbeiträge:
Landkreis Donau-Ries: 20.000 €, Landkreise Ostalb, Dillingen, Heidenheim, Weißenburg-Gunzenhausen je 500 €, Städte je 100 €, Märkte und Gemeinden je 50 €
- 2) Der Landkreis Donau-Ries gibt dem Geopark Ries e.V. einen jährlichen Zuschuss in Höhe der im Haushalt 2017 angesetzten Mittel.
- 3) Der Landkreis Donau-Ries trägt die Kosten für das Personal des Geoparks im Rahmen seiner Personalplanungen sowie die Sachkosten.

=====

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen von den Vereinsregularien, die auf der Gründungsversammlung des Vereins „Geopark Ries e.V.“ beschlossen wurden. Der Gemeinderat billigt diese Regularien.

Die Gemeinde Fünfstetten wird dem Verein Geopark Ries beitreten.

Die Gemeinde ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister, Änderungen der Satzung und der Zusatzordnungen zuzustimmen, soweit solche aufgrund von Anregungen oder Beanstandungen der Rechtsaufsicht, Steuerbehörden oder des Vereinsregisters erforderlich werden und die Rechte und Pflichten der Gemeinde als Mitglied gegenüber den ursprünglichen Fassungen nicht verändern oder beeinträchtigen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung weiter, den Verein in seinem Namen mit der Verfolgung der Zwecke und der Erfüllung der Aufgaben entsprechend dem satzungsgemäßen Zweck als öffentliche Aufgabe im Sinne von § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, zunächst befristet bis zum 31.12.2021, zu beauftragen. Nach Ablauf der Frist ist die Erfüllung öffentlicher Aufgaben entsprechend dem Vereinszweck zu überprüfen und die Beauftragung gegebenenfalls zu erneuern.

994

Antrag von Gemeinderat Fetsch auf Auflösung des Wegebauausschusses (vertagt)

anwesend: 11
Beschluss: --

Dieser TOP wurde einvernehmlich wegen der Abwesenheit von Gemeinderat Fetsch auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt

995

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Fünfstetten auf Anschaffung einer weiteren Tauchpumpe

anwesend: 11

1. Bürgermeister Siebert informierte in der Gemeinderatssitzung am 13.03.2017, TOP 856, dass im Arbeitskreis Feuerwehr/ Gemeinde mehrheitlich damals kein Bedarf für eine weitere Tauchpumpe gesehen wurde.

Aufgrund des Unwetters am 15.08.2017 und der immer häufiger werdenden Unwetter sehen die Kommandanten der FFW Fünfstetten (Dunzinger Bernd) und der FFW Nußbühl-Heidmersbrunn (Singer Florian) folgenden Bedarf:

FFW Fünfstetten: 1 Tauchpumpe (Schmutzwasser) ca. 880 €
1 Naßsauger ca. 2.100 €

FFW Nußb.-Hdm: 1 Tauchpumpe (Schmutzwasser) ca. 880 €
1 Naßsauger ca. 2.100 €
1 Kelleransaugkorb ca. 440 €

=====

Nach längerer Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: 10 : 1 Für die FFW Nußbühl-Heidmersbrunn werden angeschafft:
1 Tauchpumpe (Schmutzwasser) ca. 880 €
1 Naßsauger ca. 2.100 €
1 Kelleransaugkorb ca. 440 €

(Gegenstimme: Frank)

Beschluss: 8 : 3 Für die FFW Fünfstetten werden angeschafft:
1 Tauchpumpe (Schmutzwasser) ca. 880 €
1 Naßsauger ca. 2.100 €

(Gegenstimmen: Siebert, Frank, Stecher)

996 Schulverband Fünfstetten-Gosheim: Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung 2011-2015

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass die Gemeinden Fünfstetten und Huisheim zum Schulverband Fünfstetten-Gosheim gehören. Die Schulverbandsumlage (nicht durch Zuschüsse und Einnahmen gedeckte Kosten) wird je nach Schüleranzahl von den Gemeinden erhoben. Das Gebäude und das Personal (Hausmeister, Reinigungskräfte) werden von den Gemeinden unterhalten bzw. beschäftigt. Dies bedeutet, nur Verwaltungshaushalt - kein Vermögenshaushalt. Eine örtliche Rechnungsprüfung erfolgt jährlich über das vergangene Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.) durch den 2. Vorsitzenden des Schulverbandes und Bürgermeister der Gemeinde Huisheim Harald Müller und dem Huisheimer Schulverbandsmitglied Rebele. Ehrenamtliche Kassenverwalterin ist Schulverbandsmitglied und Gemeinderätin Rupprecht. Der Prüfungsbericht enthält keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes vom 09.08.2017 zur Kenntnis.

997 Kurvenentschädigung an der GVStr Bahnhof-Nußbühl: Ergebnis der Bodenbeprobung und weiteres Vorgehen

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass die Beprobung durch die Fa. HPC, Harburg, stattfand (Kosten: 2.470,20 €). Im Bericht ist das Fazit, dass bei Einhaltung des Zuordnungswertes Z1.1 ein offener Einbau von Boden sowie Gleisschotter in den Straßenbau und begleitende Erdbaumaßnahmen zulässig sind. Der Abstand zwischen der Schüttkörperbasis und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand muss mind. 1 m betragen. Aufgrund der künstlichen Auffüllung des Bahndammes und infolge seiner starken Inhomogenität, ist eine gutachterliche Überwachung während der Umlagerung (Erdbewegung) des Dammmaterials erforderlich, um ggf. organoleptisch auffälliges Material trennen zu können.

=====

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde erfolgte noch keine konkrete Stellungnahme, die Flächen sind biotopkartiert und es werden Eidechsen vermutet, welche umgesiedelt werden müssten.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

998

Erneuerung der Stützwand der Eisenbahnstrecke 5310 Fünfstetten - Otting-Weilheim: Antrag der DB Netze auf Nutzungserlaubnis für gemeindliche Grundstücke

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 09.05.2016, TOP 633 und 30.05.2016, TOP 646, bezüglich der damaligen schon gestellten Anfrage der Bahn.

Mit Schreiben vom 26.09.2017 informiert die Bahn, dass die Erneuerung der Stützwände von km 18,1360 bis km 18,720 links der Bahnlinie (westlich) und km 18,350 bis km 18,700 rechts der Bahnlinie (östlich) auf der Strecke 5310 im Abschnitt Fünfstetten - Otting/Weilheim geplant wird. Die Realisierung soll im Jahr 2019 (östlich) bzw. 2020 (westlich) erfolgen. Hierfür möchte die Bahn die gemeindlichen Fl.Nr. 287 und 288 sowie die Fl.Nr. 77 nutzen. Auch ein privates Grundstück ist zur Nutzung vorgesehen - der Anlieger wurde ebenfalls von der Bahn angeschrieben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis; der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass die Zustimmungserklärung derzeit nicht unterschrieben werden soll. Die Bahn soll erst die Maßnahme Gleiserneuerung einschließlich Wegeabnahme abschließen. Zudem soll 1. Bürgermeister Siebert die Grabenräumung zwischen der Itzinger Bahnbrücke und der Kreisstraße ansprechen und genaue Kabelpläne fordern, da die Räumung sonst nicht seitens der Gemeinde durchgeführt werden kann.

999

Gründung eines gKU (gemeinsames Kommunalunternehmen) der Gemeinde Mönchsdeggingen für das Schwimmbad: Kein Beitritt durch die Gemeinde Fünfstetten

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte über den Antrag der Gemeinde Mönchsdeggingen vom 18.08.2017, auf Beteiligung der Gemeinde Fünfstetten für das Schwimmbad Mönchsdeggingen.

1. Bürgermeister Siebert schlug vor, aufgrund der wesentlich näheren Lage zum Schwimmbad Monheim und dessen Nutzung durch Gemeindebürger sowie aufgrund des zu erwartenden Defizites sich nicht an dem gKU für das Schwimmbad Mönchsdeggingen zu beteiligen.

1000

Information über den Waldbegang gemeinsam mit dem Forstamt
am 29.09.2017

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass am 22.09.2017 ein Wald-
begang mit Forstdirektor Birkholz und Förster Diemer sowie den
anwesenden Gemeinderäten Hertlein, Roßkopf, Rupprecht, Weiß,
3. Bürgermeister Frank, 1. Bürgermeister Siebert, Ortssprecher
Xalter sowie dem Bauhofmitarbeiter Dippner stattgefunden hat.

Es wurden Waldwegebaumaßnahmen festgelegt: Ringschluss im
Schiedholz, Weg im Norden vom Schiedholz und in der Haugertswies.
Ein evtl. Grundstückkauf von einem privaten Waldbesitzer im
Schiedholz soll nachgefragt werden.

Weiter wurden auch die Pflanzarbeiten in der Baderhäule mit u.a.
Eiche und Elsbeere mit Zaunbau festgelegt.

1001

Einladung Weinfest des Siedler- und Gartenbauvereines am
Samstag, 07.10.2017

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass der Siedler- und
Gartenbauverein zum Weinfest am Samstag, 07.10.2017 einlädt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.05 Uhr.